RENTERA
Bauschadstoffdiagnostik & Fachbauleitung

Für Planer und Architekten

Checkliste Freigabe nach Asbestsanierung

Visuelle Kontrolle und Raumluftmessung

Vor der Messung

- [ ] Die Asbestsanierung in der Zone ist abgeschlossen und die Feinreinigung erledigt.
- [ ] Die visuelle Kontrolle ist ohne Rückstände abgenommen (Leitfaden FACH 2955).
- [ ] Abschottung und Unterdruck bleiben bis zur Freigabe in Betrieb.
- [ ] Vor der Messung ist ein 100-facher gefilterter Luftwechsel erreicht.

Bei der Messung

- [ ] Während der Probenahme läuft eine Nutzungssimulation mit Ventilator.
- [ ] Messstelle, Luftvolumen, Temperatur und Feuchte sind je Zone protokolliert.

Nach der Messung

- [ ] Der Laborbericht nennt die gezählten Fasern und die Konzentration je Zone.
- [ ] Die Zone wird freigegeben, wenn die Konzentration unter 1'000 LAF/m³ liegt (EKAS-Richtlinie 6503 und Leitfaden FACH 2955).
- [ ] Erst nach der Freigabe die Abschottung entfernen und die Zone wieder benutzen.
- [ ] Den Bericht der Bauherrschaft abgeben und mit dem Entsorgungsnachweis ablegen.

Grundlagen

EKAS-Richtlinie 6503 Asbest

Leitfaden FACH 2955, Asbestsanierung, visuelle Kontrolle und Raumluftmessung

Laboranalyse REM nach VDI 3492

Rentera GmbH, Oliver Rensen, 041 556 88 44, info@rentera.ch, rentera.ch